



Allgemeine Wettspielbedingungen und Rahmenausschreibung des „Golf-Club Gut Grambek e. V.“



Allgemeine Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen

1. Verbindlichkeit

Der Deutsche Golf Verband e. V. (DGV) hat das alleinige Recht, das World Handicap System in seinem Zuständigkeitsbereich einzuführen und zu verwalten. Dies schließt die Zuerkennung eines Handicap Index (HCPI) ein.

Das DGV-Mitglied (hier: Golf-Club Gut Grambek e. V.) unterstützt den DGV bei der Führung des Handicap Index derjenigen Clubmitglieder, deren Heimatclub es ist.

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes. Turniere werden nach dem World Handicap System ausgerichtet.

Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

2. Teilnahmebedingungen

(1) Teilnahmeberechtigt sind, sofern in der Ausschreibung nicht anders definiert, alle Mitglieder des Golf-Club Gut Grambek e. V. sowie Amateure mit HCPI 54 und niedriger und Mitglieder eines dem DGV angeschlossenen Vereins oder anerkannten internationalen Golfclubs.

(2) Zusätzlich ist die Teilnahme nur für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr gestattet. Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der zum Meldeschluss gültige World Handicap Index (WHI) gemäß DGV-Intranet, einsehbar unter www.golf.de.

(3) Das in der Ausschreibung genannte Nenngeld ist bei der Abholung der Scorekarte im Sekretariat zu bezahlen. Teilnehmer, die nicht im Golf-Club Gut Grambek e. V. Mitglied sind, müssen zusätzlich zum Nenngeld das tagesgültige Greenfee entrichten.

(4) Pros sind spielberechtigt, spielen in der Bruttowertung allerdings außer Konkurrenz.

3. Anmeldung zum Turnier

(1) Meldungen zu den Turnieren erfolgen durch Eintragung in die am Clubhaus aushängende Meldeliste, per Onlineanmeldung oder direkt im Sekretariat.

(2) Für die Teilnahme an Turnieren wird ein Nenngeld pro Bewerber erhoben. Spieler, die nicht zum Turnier antreten, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit.

(3) Es gilt der in der jeweiligen Ausschreibung angegebene Meldeschluss. Ist in der Ausschreibung des Wettspiels kein Meldeschluss angegeben, sind Anmeldungen bis 12:00 Uhr am Vortag des Wettspiels möglich.

(4) Ist die in der Ausschreibung festgelegte Höchstzahl der Teilnehmer erreicht, können sich weitere Interessenten in eine Warteliste eintragen.

(5) Die Spielleitung kann bei Eingang von weniger als 12 Meldungen entscheiden, auf eine Ausrichtung und/oder Siegerehrung am Spieltag zu verzichten.

4. Abmeldung vom Turnier

(1) Spieler, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich im Sekretariat abzumelden.

(2) Wettspielteilnehmer, die sich nach Meldeschluss abmelden oder nicht zum Wettbewerb antreten, sind von der Entrichtung des Nenngeldes nicht befreit. Dies gilt auch für Wettspiele mit kostenpflichtiger Abendveranstaltung. Nach Meldeschluss und noch vor dem Turnier ist die Hälfte des Nenngeldes und nach Beginn des Turniers das volle Nenngeld zu zahlen.

(3) Bis zur Entrichtung des Nenngeldes ist der Spieler für alle Clubturniere gesperrt. Falls Spieler ohne Abmeldung dem Turnier oder einzelner Runden fernbleiben, kann eine Sperre wegen unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden.

(4) Der Spielausschuss entscheidet endgültig.



Allgemeine Wettspielbedingungen und Rahmenausschreibung des „Golf-Club Gut Grambek e. V.“



5. Abschläge und Startzeiten

- (1) Sofern es in der Ausschreibung keine Aussagen zu den Abschlägen gibt, wird von den roten (Damen) bzw. gelben (Herren) Abschlägen gespielt.
- (2) Für einige Wettspiele kann der Spieler bei der Anmeldung eine bevorzugte Startzeit (früh/mittel/spät) angeben. Es besteht jedoch **kein** Anspruch auf Erfüllung eines Startzeitenwunsches.
- (3) Die Startzeiten werden in der Regel zeitnah nach Meldeschluss in der „PC-Caddie“-App veröffentlicht und per SMS versendet. Zusätzlich erfolgt ein Aushang am Infoboard.

6. Zusammenstellung der Spielgruppen

- (1) Die Zusammensetzung der Spielgruppen (Flights) und die Bestimmung der Zähler erfolgt ausschließlich durch die Spielleitung gemäß folgenden Prioritäten:
 1. Priorität: gemäß Ausschreibung (HCPI aufsteigend; Zufallssortierung ...)
 2. Priorität: Startzeitenwunsch früh/mittel/spät
- (2) Die Spielleitung behält sich vor, die Zusammensetzung der Spielgruppen ohne Berücksichtigung des Handicap Index vorzunehmen.
- (3) Sind die Zähler nicht auf den Scorekarten vermerkt oder durch Ausfall eines Spielers nicht mehr relevant, entscheidet die jeweilige Spielgruppe über die Bestimmung der Zähler.

7. Einteilung der Preisklassen

Die Einteilung der Preisklassen für Nettopreise erfolgt entsprechend der prozentualen Handicap-Verteilung bzw. nach Beteiligung.

8. Spielleitung (Regel 20)

- (1) Die Spielleitung des Turniers ist gemäß Regel 20 der „Offiziellen Golfregeln“ für Regelentscheidungen zuständig. Ihre Entscheidung ist endgültig.
- (2) Die Mitglieder der Spielleitung werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste bekannt gegeben.

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht,

- das Wettspiel abzusagen oder abubrechen (z.B. wegen Unwettergefahr),
- die jeweiligen Platzregeln festzulegen,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- weitere Teilnehmer auch nach Meldeschluss zuzulassen,
- die Ausschreibungsbedingungen zu ändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

- (3) Nach dem Start der ersten Spielgruppe sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.
- (4) Bei auftretenden Regelfragen während des Wettspiels sollten die Spieler einen Regelball nach Regel 20.1c spielen und den Fall vor Abgabe der Scorekarte der Spielleitung zur Entscheidung vorlegen.
- (5) Der Starter und die Platzaufsicht handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrage der Spielleitung.



Allgemeine Wettspielbedingungen und Rahmenausschreibung des „Golf-Club Gut Grambek e. V.“



9. Änderungsvorbehalte der Spielleitung

- (1) Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,
- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
 - die festgelegten Startzeiten zu verändern,
 - die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.
- (2) Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

10. Registrierte Privatrunde (RPR)

Eine RPR kann über 9 oder 18 Löcher in einem Handicap-relevanten Format gespielt werden (Einzel-Zählspiel, das Zählspiel nach Stableford oder Zählspiel mit Maximum Score). Wenn sich der Platz in einem Handicap-relevanten Zustand befindet, dürfen beliebig viele RPR gespielt werden

Bitte beachten:

- Damit eine Runde zählt, muss sie möglichst am Vortag im Sekretariat registriert werden.
- Runden am selben Tag sind nur in besonderen Ausnahmen möglich. Die Runde muss unmittelbar vor dem Start im Sekretariat bar bezahlt werden. Der Preis für eine RPR beträgt 5 Euro.
- Alle RPR werden in PC-Caddie mit der optionalen Verwendung der „Qualifizierten elektronischen Scorekarte“ (QeSC) angelegt. Es wird darum gebeten, auf der Runde davon Gebrauch zu machen.
- RPR können nur von April bis Oktober gespielt werden und auch nur dann, wenn sich der Platz in einem Handicap-relevanten Zustand befindet. Zu erfahren ist der Platzzustand bei der Registrierung der Runde im Sekretariat.
- Wie Handicap-relevante Turniere müssen auch RPR stets unter voller Geltung aller Golfregeln – einschließlich der Platzregeln bzw. Sonderplatzregeln – gespielt werden. Die Rahmenausschreibung muss bitte beachtet werden.

Golfanlagen dürfen die Regeln, die für Zähler bei RPR gelten einschränken bzw. bestimmen.

Nachfolgend die Regelungen, die für die Anlage des Golf-Club Gut Grambek e. V. gelten:

- Ehe- oder Lebenspartner bzw. Familienangehörige dürfen nicht als Zähler des jeweilig anderen fungieren.
- Für Zähler gilt ein Mindest-HCPI von 36,0 (bei unter 18 Jahren ist eine Rücksprache mit der Spielleitung erforderlich).
- Alle Clubspielleiter können jederzeit im Sekretariat als Zähler angefragt werden (unabhängig von den vorherigen beiden Punkten).
- Golfprofessionals als Zähler dürfen bei einer RPR nicht beraten.
- Gegenseitiges Zählen zweier Spieler ist erlaubt, jeder Spieler darf jedoch nur einen Spieler während einer Runde zählen.



Allgemeine Wettspielbedingungen und Rahmenausschreibung des „Golf-Club Gut Grambek e. V.“



11. Platzregeln

(1) Zusätzlich zu den offiziellen Golfregeln des DGV gelten die Platzregeln des „Golf-Club Gut Grambek e. V.“ in der aktuellen Fassung.

(2) Strafe bei Verstoß gegen eine Platzregel ist die Grundstrafe:

- im Lochspiel = Lochverlust,
- im Zählspiel = 2 Strafschläge

12. Unangemessene Spielverzögerung, zügiges Spiel (Regel 5.6)

(1) Definition von „Position verloren“:

a) Von den Spielern der ersten Spielgruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ haben, falls die addierte Zeit der Spielgruppe zu irgendeiner Zeit während der Runde, die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschreitet. Von jeder folgenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, wenn sie die erlaubte Sollzeit für die gespielten Löcher überschritten hat und an mehr als die Zeit eines Startintervalls hinter der Vordergruppe zurück liegt.

(2) Verfahren, wenn eine Gruppe die Position verloren hat:

a) Ein Referee oder ein Mitglied der Spielleitung werden die Spielgeschwindigkeit beobachten und entscheiden, ob die Zeit einer Gruppe gemessen wird, die ihre Position verloren hat. Es wird geprüft, ob es aktuell mildernde Umstände gibt (zum Beispiel ein länger dauernder Regelfall, ein verlorener Ball, ein unspielbarer Ball usw.).

b) Wird die Zeit der Spieler gemessen, erfolgt die Zeitnahme für jeden Spieler der Gruppe einzeln. Vom Referee oder von der Spielleitung wird jedem Spieler mitgeteilt, dass er seine Position verloren hat und seine Zeit gemessen wird.

c) In besonderen Fällen darf auch nur die Zeit eines einzelnen Spielers oder von zwei bzw. von drei Spielern in einer Gruppe gemessen werden.

(3) Die für jeden Schlag erlaubte Höchstzeit ist 40 Sekunden. 10 weitere Sekunden werden dem Spieler zugestanden, der zuerst:

- a) einen Abschlag auf einem Par 3-Loch,
- b) einen Schlag zum Grün,
- c) einen Chip oder Putt, spielt.

(4) Die Zeitnahme beginnt, sobald ein Spieler ausreichend Zeit hatte, seinen Ball zu erreichen, er mit dem Spiel an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeit zum Bestimmen der Entfernung und zur Wahl eines Schlägers zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird.

(5) Auf dem Grün beginnt die Zeitnahme, sobald der Spieler genügend Zeit hatte, den Ball aufzunehmen, zu reinigen und zurückzulegen, Beschädigungen auszubessern, die seine Spiellinie behindern und lose hinderliche Naturstoffe in der Spiellinie zu entfernen. Zeit zum Betrachten der Spiellinie von einer Stelle hinter dem Loch und/oder hinter dem Ball zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird.

(6) Die Zeitnahme beginnt in dem Augenblick, wenn der Referee entscheidet, dass der Spieler an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeitnahme endet, wenn eine Gruppe wieder in Position ist und dies den Spielern entsprechend mitgeteilt wird.



Allgemeine Wettspielbedingungen und Rahmenausschreibung des „Golf-Club Gut Grambek e. V.“



(7) Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

1. Strafe für den 1. Verstoß: Verwarnung
2. Strafe für den 2. Verstoß: 1 Strafschlag
3. Strafe für den 3. Verstoß: Grundstrafe
4. Strafe für den 4. Verstoß: Disqualifikation

Ready Golf:

Im Zählspiel sollte auf sichere und verantwortungsbewusste Weise „Ready Golf“ gespielt werden. Durch die Reduzierung der lästigen Wartezeiten kann leicht eine geringere Rundendauer erreicht werden. So führt schon eine Einsparung von nur fünf Sekunden je Schlag bei einer aus drei Spielern bestehenden Gruppe, von denen jeder hundert Schläge für die Runde benötigt, zu einer Gesamteinsparung von 25 Minuten. Beispiele, um die Spieldauer zu verkürzen:

- Einen Ball bereits schlagen, wenn der weiter vom Loch entfernt liegende Spieler noch etwas mehr Zeit für seine Schlagvorbereitung benötigt.
- Während „Long-Hitter“ auf dem Abschlag oder beim Grünanspiel noch warten müssen, können Spieler mit kurzer Schlaglänge ihre Bälle bereits spielen.
- Einen Ball abschlagen, wenn der Spieler, der die Ehre hat, noch nicht zum Schlag bereit ist.
- Erst den eigenen Ball schlagen, bevor Mitspielern bei ihrer Ballsuche geholfen wird.
- Den eigenen Ball einlochen, auch wenn man dazu in der Nähe anderer Puttlinien stehen muss.
- Den eigenen Ball schlagen, wenn der Spieler, der eigentlich an der Reihe wäre, noch damit beschäftigt ist, den Bunker zu harken.
- Wenn ein Spieler seinen Ball über das Grün hinaus gespielt hat und etwas Zeit für die Vorbereitung auf den nächsten Schlag braucht, sollten die Spieler von der Vorderkante des Grüns ihre Bälle in der Zwischenzeit schon auf das Grün chippen.
- Den Score erst bei Ankunft am nächsten Abschlag notieren. Der Spieler mit der Ehre sollte spielbereit sein, zuerst abschlagen und den Score des letzten Lochs danach notieren.

Sowohl im privaten Spiel als auch im Turnier ist die Voraussetzung für die Umsetzung von Ready Golf eine Verständigung der Spielergruppe auf dieses Verfahren. Alle Spieler müssen dabei sicherstellen, dass zu keiner Zeit ein Mitspieler gefährdet oder gestört wird. (Quelle: DGV-Serviceportal)

Die Scorekarte ist spätestens 15 Minuten nach Beendigung der Spielrunde abzugeben.



Allgemeine Wettspielbedingungen und Rahmenausschreibung des „Golf-Club Gut Grambek e. V.“



13. Spielunterbrechung

(1) Das Wettspiel kann gemäß Regel 5.7 von der Spielleitung wegen drohender Gefahr (z. B. Unwetter) oder aus anderen Gründen unterbrochen werden.

(2) Es gelten folgende Sirenen-Warntöne:

- Ein langer Signalton: Sofortige Unterbrechung wegen Gefahr. Das Loch darf nicht zu Ende gespielt werden!
- Zwei kurze Signaltöne: Sofortige Wiederaufnahme des Spiels.
- Drei kurze Signaltöne: Normale Unterbrechung ohne Gefahr. Das Loch darf zu Ende gespielt werden.

(3) Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, müssen alle Spieler das Spiel unverzüglich unterbrechen und sich unverzüglich zum nächstliegenden geschützten Ort (Blitzschutzhütte, Clubhaus) begeben.

(4) Die Spieler dürfen das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat (Regel 5.7).

(5) Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern keine Ausnahme nach Regel 5.7b vorliegt.

14. Üben auf dem Platz vor und während eines Zählspiels (Regel 5.2)

(1) Gemäß Regel 5.2b darf ein Bewerber am Tage eines Zählspiels vor der Runde oder einem Stechen nicht auf dem Platz üben oder die Oberfläche irgendeines Grüns des Platzes durch Rollen eines Balles oder Aufrauen oder Kratzen an der Oberfläche prüfen.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.2:

- a) Strafe für den ersten Verstoß: Grundstrafe (Anwendung am ersten Loch des Spielers)
- b) Strafe für den zweiten Verstoß: Disqualifikation

(2) Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag oder Nachputten nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe am nächsten Loch

15. Hilfsmittel

(1) Es gilt die Regel 4.3 zum Gebrauch von Ausrüstung.

(2) Die Benutzung von Entfernungsmessgeräten ist erlaubt.

(3) Smartphones sind als Entfernungsmesser zulässig, sofern sie nur die einfache Strecke messen können und keine anderen Umstände messen oder schätzen, die den Spieler bei der Schlägerwahl oder dem nächsten Schlag unterstützen.

(4) Die Mitnahme eines Smartphones wird empfohlen, um im Fall einer Spielunterbrechung Informationen der Spielleitung zu empfangen.

(5) Smartphones sollten während des Spiels auf lautlos gestellt sein.

(6) In Anlehnung an die Empfehlung durch den DGV obliegt die Freigabe der Cart-Nutzung während eines Wettspiels grundsätzlich und ausschließlich der Spielleitung.



Allgemeine Wettspielbedingungen und Rahmenausschreibung des „Golf-Club Gut Grambek e. V.“



(7) Die Spielleitung legt Folgendes fest:

Ein Spieler, der voll wettbewerbsfähig an einem Wettspiel (d. h. Handicap-relevantes Spiel und auf Gewinn eines Preises) teilnimmt, ist dann zur Nutzung eines vereinseigenen oder privaten Carts berechtigt, wenn er eines dieser Kriterien erfüllt:

- ein gültiger Schwerbehindertenausweis mit Kennzeichen „G“ vorhanden ist,
- mindestens das 65. Lebensjahr vollendet ist,
- ein aktuelles ärztliches Attest vorlegt.

Ist keines dieser Kriterien erfüllt, spielt der Spieler bei Cart-Nutzung das Turnier außer Konkurrenz.

(8) Der Spieler darf andere Spieler, die diese Kriterien nicht erfüllen, sowie deren Ausrüstung nicht mit dem Cart befördern.

(9) Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden.

(10) Jeglicher Versuch einer unphysiologischen Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Anwendung einer Dopingsubstanz vor oder während des Turniers ist untersagt, siehe Gesetz gegen Doping im Sport (Anti-Doping-Gesetz - AntiDopG).

16. Wertung

(1) Bei Wettspielen mit gemeinsamer Bruttowertung für Damen und Herren findet kein „CR-Ausgleich“ statt.

(2) Sofern die Ausschreibung nichts anderes besagt, werden für das Stechen 9 Löcher gewertet, und zwar die Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 gemäß des Vorgabenverteilungsschlüssels.

(3) Bei weiterer Gleichheit 6 Löcher (Schwierigkeitsgrad: 1, 18, 3, 16, 5, 14), sodann 3 Löcher (Schwierigkeitsgrad: 1, 18,3), sodann 2 Löcher (Schwierigkeitsgrad: 1, 18), sodann das Loch mit dem Schwierigkeitsgrad 1. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

(4) Bei Wettspielen mit mehr als 18 Löchern wird zum Stechen zunächst mit den letzten 54 bzw. 36. bzw. 18 Löchern begonnen (bei weiterer Gleichheit s. o.), im Netto stets unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe.

17. Sonderwertungen

Für gegebenenfalls ausgeschriebene Sonderwertungen gelten die folgenden Regeln, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

(1) Nearest to the Pin:

Es zählt nur der erste Abschlag auf der betreffenden Spielbahn und nur ein Abschlag, der auf dem Grün liegt. Die Entfernung ist vom Ballmarker, der hinter dem Ball platziert werden muss, bis zur vorderen Lochkante zu messen.

(2) Longest Drive:

Es zählt nur der erste Abschlag auf der betreffenden Spielbahn und nur ein Abschlag, der auf kurzgemähter Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegt.



Allgemeine Wettspielbedingungen und Rahmenausschreibung des „Golf-Club Gut Grambek e. V.“



18. Unsportliches Verhalten / Fehlverhalten / Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Ergänzend zu Regel 1.2a gelten folgende Sanktionen während des Turniers:

(1) Ein **Fehlverhalten** bzw. ein **schwerwiegendes Fehlverhalten** liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

1. Erster Verstoß – Ein Strafschlag
2. Zweiter Verstoß – Grundstrafe
3. Dritter Verstoß – Disqualifikation

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen,
- einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen,
- einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken,
- wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten,
- Personen zu gefährden oder zu verletzen,
- in Nichteinhalten z. B. eines erlassenen Rauchverbots in den Sommermonaten.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

Die Spielleitung entscheidet endgültig.

(2) Verhält sich ein Spieler oder eine Mannschaft grob unsportlich, so kann der Spielausschuss als Hausrechtsinhaber gegen den Spieler oder die Mannschaft zusätzlich, d. h. über das Turnier hinaus, folgende Sanktionen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Wettspielsperre für Wettspiele des Golf-Club Gut Grambek e. V.



Allgemeine Wettspielbedingungen und Rahmenausschreibung des „Golf-Club Gut Grambek e. V.“



19. Preisvergabe und Siegerehrung

(1) Die Siegerehrung findet in der Regel im Anschluss an das Turnier im Clubhaus des Golf-Club Gut Grambek e. V. statt. Sofern es in der Wettspielausschreibung keine Angaben zu den Doppelpreisausschlüssen gibt, gilt der Doppelpreisausschluss (Brutto vor Netto).

(2) Bei Fernbleiben eines Preisträgers von der Siegerehrung entscheidet die Spielleitung bzw. der Sponsor über den Modus für die Preisweitergabe bzw. die Aufbewahrung der Preise.

(3) Bei Spielabbruch entscheidet die Spielleitung bzw. der Sponsor über den Modus der Preisvergabe und die Einbeziehung abgebrochener Einzelrunden in eine Gesamtwertung.

20. Haftung

Der Golf-Club Gut Grambek e. V. übernimmt keine Haftung bei körperlicher Verletzung, Beschädigung und Verlust jeglicher Art. Jeder Teilnehmer hat sich gegen Sportunfälle und Haftpflichtansprüche selbst zu versichern.

21. Beendigung des Wettspiels

Die Scorekarte ist im Sekretariat des Clubhauses zurückzugeben. Erst wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat, gilt diese als abgegeben. Das Wettspiel ist durch den Turnierabschluss bei PC-Caddie beendet.

22. Datenschutz und Zustimmungserklärung

Folgender Erklärung zum Datenschutz und zur Zustimmung muss jeder Spieler eines Wettspiels zustimmen:

„Mir ist bekannt, dass mein Name, meine Vorgabe und meine Startzeit auf der Startliste passwortgeschützt im Internet veröffentlicht werden. Mit der Meldung zum Turnier willige ich auch in die Veröffentlichung meines Namens, meiner Vorgabe und meines Turnierergebnisses sowie Fotos von mir im öffentlichen Internet, auf der Homepage des „Golf-Club Gut Grambek e. V.“, bzw. in Berichterstattungen ein.“

Der Spielausschuss

Grambek, 01.01.2026